



14.463

Parlamentarische Initiative

Bernasconi Maria.

**Der Nationalrat soll
an die Väter und Mütter
in seinen Reihen denken!**

Initiative parlementaire

Bernasconi Maria.

**Le Conseil national pense
aux parents politiciens!**

Erstrat - Premier Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.03.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Büchel Roland, Amstutz)
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Büchel Roland, Amstutz)
Ne pas entrer en matière

Graf-Litscher Edith (S, TG), für das Büro: Sie befinden heute über zwei grundsätzliche Anliegen: Einerseits entscheiden Sie, ob wir zukünftig unsere Sitzungszeiten den familiären Bedürfnissen besser anpassen. Andererseits befinden Sie darüber, ob Sie künftig dem Büro die Kompetenz geben, die Sitzungszeiten zu bestimmen.

Wie sieht die heutige Situation aus? Seit der Teilrevision vom 4. Oktober 1974 sind die Sitzungszeiten unseres Rates im Geschäftsreglement des Nationalrates festgeschrieben. Zurzeit tagt der Nationalrat gemäss seinem Reglement in den dreiwöchigen Sessionen wie folgt: Montag von 14.30 bis 19.00 Uhr; Dienstag von 8.00 bis 13.00 Uhr; Mittwoch von 08.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr; Donnerstag von 08.00 bis 13.00 Uhr; in der letzten Sessionswoche auch von 15.00 bis 19.00 Uhr; sowie am Freitag der letzten Sessionswoche von 08.00 bis 11.00 Uhr. Gemäss Artikel 34 des Geschäftsreglementes des Nationalrates werden Nachtsitzungen von 19.00 bis 22.00 Uhr angesetzt, wenn es die Geschäftslast und die Dringlichkeit der Geschäfte erfordern. Aufgrund der grossen Geschäftslast findet in der Praxis in der Regel jeweils am Montag der zweiten Sessionswoche eine Nachtsitzung statt.

Im Unterschied zum Nationalrat legt im Ständerat das Büro die Sitzungszeiten fest. Diese werden in der Regel jeweils alle vier Jahre zu Beginn der Legislatur durch das Büro des Ständerates festgelegt. Wir haben diesen Versuch auch einmal gemacht: Als das Büro des Ständerates beschloss, auf die Frühlingssession 2008 die Sitzungszeiten auf 08.15 Uhr festzulegen, schlug das Büro des Nationalrates dies ebenfalls vor. In einem Ordnungsantrag lehnten Sie dies jedoch ab. Dies hatte die Auswirkung, dass wir heute im Nationalrat und im Ständerat unterschiedliche Zeiten für den Sitzungsbeginn haben.





AB 2016 N 523 / BO 2016 N 523

Unsere ehemalige Kollegin Maria Bernasconi reichte eine parlamentarische Initiative ein, weil sie den familiären Verhältnissen besser Rechnung tragen möchte. Die Zusammensetzung unseres Parlamentes hat sich in den letzten Jahren geändert. Immer mehr junge Mütter und Väter sind Mitglied des Nationalrates. Deshalb beantragte unsere Kollegin, darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Eltern am Abend nach Hause fahren. Auch haben sich die Ankunftszeiten der Züge geändert. Auch bei uns im Nationalrat solle neu der Sitzungsbeginn auf 08.15 Uhr festgelegt werden.

Das Büro kam dann bei der Behandlung dieser parlamentarischen Initiative zum Schluss, dass wir Ihnen gleichzeitig beliebt machen möchten, zukünftig die Kompetenz für die Festlegung des Sitzungsbeginns dem Büro zu überlassen, sodass wir nicht jedes Mal das Geschäftsreglement anpassen müssen.

Sie kaufen damit aber nicht die Katze im Sack, sondern das Büro macht Ihnen einen konkreten Vorschlag, wie es zukünftig gedenkt, die Sitzungszeiten festzulegen. Im Sinne eines pragmatischen Entscheides ist das Büro zum Schluss gekommen, Ihnen zu beantragen, zukünftig wie im Ständerat den Sitzungsbeginn am Morgen auf 08.15 Uhr festzulegen. Dies führt zu einer Einbusse von 150 Minuten Sitzungszeit pro Session. Vor dem Hintergrund der unverändert grossen Geschäftslast soll diese Einbusse nach Ansicht des Büros kompensiert werden. Das Büro sieht deshalb vor, jeweils am Montag bereits um 14.15 statt um 14.30 Uhr zu beginnen und die Nachmittagssitzungen am Mittwoch sowie die Nachmittagssitzung am Donnerstag der letzten Woche bereits um 14.30 statt um 15.00 Uhr zu beginnen. Das Büro spricht sich somit dafür aus, dass in der Regel folgende Sitzungszeiten gelten: montags von 14.15 bis 19.00 Uhr, dienstags von 08.15 bis 13.00 Uhr. Durch den späteren Sitzungsbeginn von Dienstag bis Donnerstag um 08.15 Uhr würde zusätzlich ein grösseres Zeitfenster für die Differenzbereinigungen in den Kommissionen entstehen. Die Nachtsitzungen sollen wie bisher, wenn es aufgrund der Dringlichkeit der Geschäfte und aufgrund der Geschäftslast notwendig ist, am zweiten Montag von 19.00 bis 21.45 Uhr durchgeführt werden.

Damit die Anpassungen der Sitzungszeiten zukünftig nicht jedes Mal eine Änderung des Geschäftsreglementes notwendig machen, beantragt Ihnen das Büro, die Sitzungszeiten nicht mehr im Reglement festzuschreiben, sondern die Kompetenz zur Festlegung der Sitzungszeiten wie im Ständerat dem Büro zu übertragen.

Nach Inkrafttreten der vorliegenden Revision wird das Büro die oben beschriebenen neuen Sitzungszeiten festlegen. Es wird die Sitzungszeiten danach in der Regel jeweils zu Beginn einer neuen Legislatur prüfen und allfällige Änderungen umgehend den Ratsmitgliedern mitteilen und öffentlich bekanntmachen. Wie bisher bleiben Abweichungen von den Sitzungszeiten auch mittels Ordnungsantrag im Einzelfall möglich.

Eine Minderheit des Büros sieht keinen Handlungsbedarf und möchte die heutigen Sitzungszeiten mit Sitzungsbeginn um 08.00 Uhr beibehalten. Sie beantragt Nichteintreten auf die Vorlage des Büros und wird ihre Argumente im Anschluss selber darlegen.

Im Namen der Mehrheit des Büros beantrage ich Ihnen, dem Entwurf des Büros zuzustimmen.

Fässler Daniel (C, AI): Frau Kollegin Graf-Litscher, ich erlaube mir, Ihnen zu diesem Thema eine Frage zu stellen, die ich an das ganze Büro richte.

Ich gehe davon aus, dass es für den Fall, dass der Rat auf diesen Entwurf eintreten und ihm zustimmen würde, noch mehr Ratsmitglieder gäbe, welche wohl die Übernachtungsentschädigung kassieren, aber nicht hier in Bern übernachten würden. In diesem Sinne lautet meine Frage: Ist das Büro bereit, unabhängig vom Ergebnis der Abstimmung zu dieser parlamentarischen Initiative dem Rat einen Entwurf zu unterbreiten, der sicherstellt, dass nur jene Ratsmitglieder die Übernachtungsentschädigung einziehen können, die effektiv auch in Bern übernachten?

Graf-Litscher Edith (S, TG), für das Büro: Vielen Dank für diese Frage, Kollege Fässler! Das Büro hat diese Thematik auch bereits erkannt und ist daran, sich Lösungen dazu zu überlegen. Selbstverständlich können Sie auch noch nachdoppeln, zum Beispiel mit einem gezielten Antrag.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Herr Fässler, ich erlaube mir als Präsidentin der Verwaltungsdelegation, Ihnen auch noch eine Antwort zu geben. Ihre Frage war Bestandteil unserer Diskussionen über mögliche Beteiligungen an Sparmassnahmen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms des Bundes. Die Verwaltungsdelegation wird sich mit genau dieser Frage noch intensiv befassen und dem Parlament entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Büchel Roland Rino (V, SG): Ich bin gerade froh um die Frage von Herrn Fässler. Er wird ja nicht in sein Zuhause im Appenzellischen zurückkehren können, es ist ein bisschen weit. Ich glaube nicht, dass er ein



Rabenvater ist, weil er das nicht tut.

"Der Nationalrat soll an die Väter und Mütter in seinen Reihen denken!" So lautet der Titel der parlamentarischen Initiative. Schauen Sie gut hin: Sogar ein Ausrufezeichen wurde gesetzt. Der Nationalrat soll also dafür sorgen, dass seine Mitglieder gute Eltern sein können. Das will unsere ehemalige Kollegin Bernasconi - angeblich. Was sie wirklich erreichen wird, ist hingegen, dass noch mehr Nationalrätinnen und Nationalräte während der Session täglich nach Hause fahren und trotzdem eine Übernachtungsentschädigung einstreichen können. Seien wir doch ehrlich: Bei dieser Vorlage handelt es sich um einen veritablen Etikettenschwindel. Warum?

Wir müssen uns den Inhalt des Begehrens anschauen, nicht den Titel; diesen müssen wir beiseitelassen. Frau Bernasconi will, es wurde gesagt, dass wir mit unseren Beratungen nicht mehr um 08.00 Uhr, sondern um 08.15 Uhr beginnen. Sie ist nicht die Erste, die das verlangt; Frau Graf-Litscher hat es erwähnt. Ein Journalist der "Sonntags-Zeitung" hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Er schreibt: "Am Donnerstag berät der Nationalrat über die sogenannte Schlafmützen-Initiative. Die Parlamentarier der Grossen Kammer sollen eine Viertelstunde länger schlafen können ... Begründet wird der Vorstoss aber nicht damit, dass viele Politiker morgens nur schwer aus den Federn kommen, sondern damit, dass Mütter, aber auch immer mehr Väter, im Nationalrat abends zurück zu ihren Kindern fahren wollen. Um rechtzeitig zur Beratung der Geschäfte im Nationalratssaal zu sein, mache eine Viertelstunde schon viel aus. Stimmt schon, aber heute sind zum offiziellen Beginn um 08.00 Uhr morgens längst nicht alle Ratsmitglieder im Saal."

Auch die "Aargauer Zeitung" hat sich über den Vorstoss lustig gemacht.

Ich habe während dieser Session jeden Tag in den Saal geschaut. Von meinem Platz aus, gerade hier neben dem Rednerpult, hat man eine recht gute Übersicht. Ich habe mich nicht für die brutale, sondern für die sanfte Version entschieden und den kleinen Test um 08.15 Uhr gemacht. Das Resultat war nicht berauschend. Sogar wenn ich die Wandelhalle, die Vorzimmer und das Café Vallotton mit einbezog, so war um 08.15 Uhr jeweils nur gut die Hälfte der Ratsmitglieder präsent.

Ich wechsele kurz das Thema: Am letzten Donnerstag haben wir der Motion Brunner 14.4265 zugestimmt. Der Toggenburger Bauer will, dass unsere Soldaten mit Schweizer Frischmilch versorgt werden. Er sagt, und das völlig zu Recht, dass unsere Leute dann noch besser gestärkt in den Einsatz steigen könnten. Auch ich glaube, dass das so ist. Deshalb habe ich der Motion zusammen mit 111 Nationalrätinnen und Nationalräten zugestimmt. Machen wir es künftig doch wie unsere Armeeangehörigen: Trinken wir während der Session unser morgendliches Glas Milch. Ob wir das im Hotel oder in einem Café in Bern oder im Café Vallotton oder in der Galerie des Alpes tun, spielt ja nicht so eine Rolle. Was zählt, ist die Wirkung. Wir werden nach dem Genuss von heimischer Milch auch künftig bereit, kraftvoll genug und

AB 2016 N 524 / BO 2016 N 524

in der Lage sein, mit unseren Geschäften wie bis anhin um 08.00 Uhr zu beginnen.

Zum Schluss nochmals ein Argument, weshalb meiner Meinung nach wirklich niemand dem Entwurf zustimmen kann. Herr Fässler hat es in seiner Frage ein bisschen angerissen. Wir können doch nicht jeden Abend nach Hause reisen, künftig am nächsten Morgen noch später anfangen - 08.00 Uhr ist beileibe nicht früh - und dem Steuerzahler trotzdem 180 Franken für unsere Anwesenheit hier in Bern abverlangen.

Weil ich denke, dass wir von der Initiantin nicht mit dem Titel ihres Vorstosses an der Nase herumgeführt werden sollten, bitte ich Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; 14.463/13221)

Für Eintreten ... 73 Stimmen

Dagegen ... 92 Stimmen

(9 Enthaltungen)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Sie sind nicht auf die Vorlage eingetreten. Damit bleiben die Sitzungszeiten des Nationalrates unverändert. Das Büro erhält auch nicht die Kompetenz, die Sitzungszeiten neu festzulegen, weil diese im Geschäftsreglement des Nationalrates geregelt sind.